

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter

betreffend Maßnahmenpaket gegen die sektorale Arbeitslosigkeit in Österreich

eingebracht im Zuge der Debatte zum Dringlicher Antrag gem. § 74a Abs 1 iVm § 93 Abs 2 GOG-NR der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter

betreffend Erhöhung der Nettoersatzrate beim Bezug des Arbeitslosengeldes (COVID-19-Maßnahme) in der 36. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 17. Juni 2020

Ende Mai 2020 waren bei den regionalen Geschäftsstellen des AMS 473.330 Personenarbeitslos vorgemerkt (+69,7 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat), 43.921 Personen befanden sich in einer Schulung (31,6 Prozent).

Zählt man Arbeitslose und Schulungsteilnehmer zusammen, ergibt sich für Ende April 2020 eine Veränderung der insgesamt vorgemerkt Personen um +50,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die geschätzte nationale Arbeitslosenquote beträgt aktuell 11,5 Prozent.

Männer&Frauen:

Frauenarbeitslosigkeit: +94.148 Personen oder +71,7 Prozent

Männerarbeitslosigkeit: +100.194 Personen oder +67,9 Prozent

Inländer&Ausländer:

Inländerarbeitslosigkeit: + 113.810 Personen oder + 60,0 Prozent

Ausländerarbeitslosigkeit: + 80.542 Personen oder + 90,2 Prozent

Altersgruppen:

Jugendliche (unter 25 Jahre): +27.701 oder +103,8 Prozent

Haupterwerbsalter (25 bis 49 Jahre): +120.632 Personen oder +75,5 Prozent

Ältere (50 Jahre und älter): +46.019 oder +49,8 Prozent

Ausbildungsstand:

Personen mit max. Pflichtschulausbildung: +84.934 oder +68,8 Prozent

Personen mit Lehrausbildung: +58.449 oder +70,0 Prozent

Personen mit mittlerer Ausbildung: +10.288 oder +67,2 Prozent

Personen mit höherer Ausbildung: +24.253 oder +74,2 Prozent

Personen mit akademischer Ausbildung: +12.565 oder +54,1 Prozent

Besondere Bedürfnisse&gesundheitliche Einschränkungen

Personen mit Behinderung: +2.921 oder +23,7 Prozent

Personen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen: +20.259 oder +33,5 Prozent

Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen: +171.172 oder +83,1 Prozent

Wirtschaftssektoren&Branchen:

Herstellung von Waren: +13.755 oder +62,9 Prozent

Bau: +13.293 oder +84,8 Prozent

Handel: +25.066 oder +59,9 Prozent

Verkehr und Lagerei: +12.704 oder +83,6 Prozent

Beherbergung und Gastronomie: +55.900 oder +143,3 Prozent

Gesundheits- und Sozialwesen: +4.360 oder +55,6 Prozent

Arbeitskräfteüberlassung: +17.301 oder +59,3 Prozent

Kurzarbeit:

Neben dieser hohen Arbeitslosigkeit sind aktuell rund 1.140 Millionen Arbeitnehmer zusätzlich in Kurzarbeit. Insgesamt sind aktuell in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit inklusive Schulungen 1.620.367 Arbeitnehmer (Stand 15.Juni 20202 BMAFJ)

Die Bundesregierung, insbesondere das Arbeitsministerium und das Arbeitsmarktservice, müssen hier dringend gegensteuern. Diese Gegensteuerungsstrategie muss unter der Überschrift „Österreicher zuerst“ stattfinden, damit sichergestellt werden kann, dass in einem Verdrängungswettbewerb in Folge der COVID-19-Krise hier nicht die österreichischen Arbeitnehmer unter die Räder kommen und von einer strukturellen Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Man muss also mit einem entsprechenden Maßnahmenpaket, das auf die nachhaltige Beseitigung der sektoralen Arbeitslosigkeit abzielt, den negativen Folgen der COVID-19-Krise begegnen. Im Zentrum dieses Maßnahmenpakets sollen insbesondere auch sektorale Zuzugsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Bürger und EU-Bürger nach Maßgabe von Alter, Ausbildungsniveau, besonderen Bedürfnissen und gesundheitlichen Einschränkungen, bisheriger Berufstätigkeit, angestrebter

Berufstätigkeit und branchenspezifischer kurz-, mittel- und langfristiger Konjunktur- und Arbeitsmarktprednose stehen.

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die Regelungen für ein Maßnahmenpaket gegen die sektorale Arbeitslosigkeit in Österreich als Konsequenz der COVID-19-Krise beinhaltet. Dieses Maßnahmenpaket soll sektorale Zuzugsbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkt für Nicht-EU-Bürger und EU-Bürger nach Maßgabe von Alter, Ausbildungsniveau, besonderen Bedürfnissen und gesundheitlichen Einschränkungen, bisheriger Berufstätigkeit, angestrebter Berufstätigkeit und branchenspezifischer kurz-, mittel- und langfristiger Konjunktur- und Arbeitsmarktprednose beinhalten. Insbesondere sollen im Zuge dieser Maßnahmen auch die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für den Arbeitsmarkt nachhaltig korrigiert werden."



